

Soziale Marktwirtschaft und Soziale Gerechtigkeit – Mythos, Anspruch und Wirklichkeit *

Die Konzeptionen des Ordoliberalismus und die praktische Wirtschaftspolitik in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftsethischen Leitmotive

CHRISTIAN HECKER **

Social market economy and social justice - myth, ideas, and reality. The concepts of ordo-liberalism and economic policy in the Federal Republic of Germany after 1945 with regard to its ethical foundations

This paper deals with the idea of a social market economy and the norm of social justice from a historical point of view. A comparison of the concepts of ordo-liberalism on the one hand and economic and social policy in Germany after the Second World War on the other hand shows that the implementation of the main ethical postulates of the founders of ordo-liberalism has been carried out by means and institutions, which are quite different from the instruments proposed by Eucken, Röpke, Rüstow, and Müller-Armack. Nevertheless, it can be substantiated that most of the ethical foundations of ordo-liberalism had a very decisive influence on economic and social policy in Germany after 1945. Subsequently, the paper investigates the limitations of this political and economic approach, especially with regard to the problem of path dependence, and analyzes some possibilities to achieve the ethical postulates of the founders of ordo-liberalism under the economic conditions of our time.

Keywords: Social justice, social market economy, ordo-liberalism, institutional economics, path dependence

1. Themenstellung

Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft und die damit in Verbindung stehende Norm der Sozialen Gerechtigkeit sind in den letzten Jahren wiederholt zum Gegenstand kontroverser Debatten geworden, wenn es um die Reform der Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland ging. Dabei beriefen sich Vertreter nahezu aller politischen Richtungen auf die Idee der Sozialen Marktwirtschaft und warfen ihren Gegnern eine Abkehr von deren Grundprinzipien vor. Daran wird deutlich, dass mit diesem Begriff derzeit eine Vielzahl von wirtschaftspolitischen Leitideen bezeichnet wird, die nur begrenzt kompatibel erscheinen.

* Beitrag eingereicht am 08.01.2011. Der Verfasser dankt Herrn Dr. Olaf J. Schumann, Kassel, für einen Hinweis zum Begriff der Leistungsgerechtigkeit sowie zwei anonymen Gutachtern für hilfreiche Kommentare.

** Dr. Christian Hecker, Richard-Gödeke-Weg 15A, D-21035 Hamburg, Tel.: +49-(0)40-73113523, E-Mail: chrhecker@gmx.net, Forschungsschwerpunkte: Wirtschaftsethik, Dogmengeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Institutionenökonomik.

Vor diesem Hintergrund nähert sich der vorliegende Beitrag den Konzepten der Sozialen Marktwirtschaft und der Sozialen Gerechtigkeit vorrangig aus theoriegeschichtlicher sowie aus wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Perspektive. So wird zum einen eine historisch fundierte Genese der Begriffe Soziale Marktwirtschaft und Soziale Gerechtigkeit entwickelt, die auf die ordoliberalen Ansätze von Walter Eucken, Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow eingeht. Dabei wird auch das von Alfred Müller-Armack entwickelte Konzept der Sozialen Marktwirtschaft herangezogen. Zum anderen wird durch eine Analyse der ökonomischen und sozialen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland in der Nachkriegszeit und der dafür maßgeblichen wirtschafts- und sozialpolitischen Weichenstellungen dargestellt, durch welche Merkmale die Wahrnehmung der seit dem Zweiten Weltkrieg praktizierten Wirtschafts- und Sozialordnung und damit der Gebrauch der Begriffe Soziale Marktwirtschaft und Soziale Gerechtigkeit in der Öffentlichkeit tatsächlich geprägt waren. Eine zentrale Rolle spielen hierbei neben wirtschaftspolitischen Überlegungen bzw. Maßnahmen auch die wirtschaftsethischen Leitmotive, die einerseits hinter den von den ordoliberalen Wissenschaftlern geprägten Konzeptionen und andererseits hinter den verschiedenen Maßnahmen zur praktischen Gestaltung der bundesrepublikanischen Wirtschaftsordnung zu finden sind.

Aufbauend darauf wird aufgezeigt, durch welche Herausforderungen sowohl die akademischen Konzepte als auch die dargestellten wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen an ihre Grenzen stießen und wie daher in der heutigen Zeit eine Verfolgung der für die dargelegten Konzeptionen der Sozialen Marktwirtschaft und der Sozialen Gerechtigkeit maßgeblichen normativen Postulate aussehen könnte.

2. Die akademischen Konzeptionen der Sozialen Marktwirtschaft und der Sozialen Gerechtigkeit

2.1 Die Soziale Frage als Ausgangspunkt

Von prägender Bedeutung für die Entwicklung der Idee der Sozialen Marktwirtschaft waren die Erfahrungen der Industriellen Revolution in Deutschland und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit breiter Schichten der Bevölkerung. Dazu zählte insbesondere die Entstehung eines industriellen Proletariats, geprägt durch Arbeiter, die unter oftmals unmenschlichen Bedingungen zu Löhnen am Rande des Existenzminimums tätig waren und im Regelfall keinerlei Aussichten hatten, durch ihre Arbeit zu einer dauerhaften Verbesserung ihres Lebensstandards zu gelangen oder gesellschaftlich aufzusteigen (vgl. Wehler 1995: 140-166). Hinzu kamen die schlechten Wohnverhältnisse in den Arbeitervierteln der Großstädte sowie die ständige Bedrohung durch Arbeitslosigkeit, die eine verlässliche Lebensplanung unmöglich machte und die Abhängigkeit von der Macht der Arbeitgeber noch steigerte. Die Möglichkeit zur Vorsorge für Arbeitsunfähigkeit infolge von Alter oder Krankheit war unter diesen Umständen ebenso wenig gewährleistet wie ein hinreichender Zugang zu medizinischer Versorgung.

Vor diesem Hintergrund wurde seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert nach Möglichkeiten zur Bewältigung der Sozialen Frage gesucht, wobei seitens der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterbewegung, der staatlichen Sozialpolitik, der Nationalökonomie

und der katholischen Soziallehre verschiedene Lösungsansätze entwickelt wurden. Deutlich wurde die Notwendigkeit einer Überwindung der bestehenden proletarischen Lebensverhältnisse insbesondere im Zuge der Weltwirtschaftskrise und der dadurch begünstigten nationalsozialistischen Machtergreifung.¹

2.2 Soziale Marktwirtschaft als „Dritter Weg“ zwischen Kapitalismus und Sozialismus

Charakteristisch für die primär durch Walter Eucken, Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow, Alfred Müller-Armack sowie (aus praktischer wirtschaftspolitischer Sicht) Ludwig Erhard geprägte wirtschaftspolitische Konzeption des Ordoliberalismus bzw. der Sozialen Marktwirtschaft ist die Einbettung von Marktprozessen in eine durch rechtliche und moralische Normen gestaltete Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Bei deren Ausgestaltung setzen die einzelnen Wissenschaftler unterschiedliche Schwerpunkte, wobei auch das wünschenswerte Ausmaß staatlicher Eingriffe ins Wirtschaftsleben unterschiedlich eingeschätzt wird.² So betont Eucken primär die Bedeutung einer durch ordnungspolitische Maßnahmen gestalteten Wettbewerbsordnung für die Bewältigung der Sozialen Frage und die Sicherung der Freiheit der Bürger.³ Demgegenüber ist die – eher soziologisch orientierte – Herangehensweise von Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow durch die systematische Betrachtung wirtschaftswissenschaftlicher Kausalitäten im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen geprägt. So beschäftigen sich diese beiden Gelehrten primär mit den Auswirkungen ökonomischer Prozesse auf die Lebenswirklichkeit der daran beteiligten bzw. davon betroffenen Menschen, wobei ihr gesellschaftspolitisches Leitbild durch einen offensichtlichen kulturellen Konservatismus gekennzeichnet ist (vgl. Ulrich 2009: 363), der dem ökonomischen Liberalismus dieser Autoren gleichwohl deutliche Grenzen setzt. Auch die wissenschaftliche Analyse Alfred Müller-Armacks zeichnet sich durch die systematische Betrachtung der Wirtschaft im Kontext gesellschaftlicher, kultureller und religiöser Entwicklungen aus. So bezeichnet Müller-Armack die Formung der Sozialen Marktwirtschaft als eine bewusste Aufgabe der Stilgestaltung vor dem Hintergrund der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Erfahrungen der Vergangenheit, wobei er die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen den Postulaten der Freiheit und der Sozialen Gerechtigkeit betont.⁴

¹ Zu dem durch die Weltwirtschaftskrise in Deutschland ausgelösten neuen Proletarisierungsschub vgl. Wehler (2003: 310-323).

² Eine detaillierte Darstellung der wirtschaftsethischen Ansätze der verschiedenen Vordenker des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft findet sich bei Hecker (2008: 207-239). Aufgrund der dort aufgezeigten weitgehenden Überschneidungen werden die Begriffe Soziale Marktwirtschaft und Ordoliberalismus im Folgenden oftmals parallel gebraucht, wobei nur im Falle abweichender Sichtweisen zwischen den verschiedenen Autoren differenziert wird.

³ Dabei bekennt sich Eucken (1950: 239) zu der Verpflichtung, „für die industrialisierte Wirtschaft die fehlende funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung der Wirtschaft, der Gesellschaft, des Rechtes und des Staates zu finden.“

⁴ So bezeichnet Müller-Armack (1952: 238) seine Aufgabe als Ökonom und Wirtschaftspolitiker mit folgenden Worten: „Es handelt sich darum, in einer Welt, deren bisherige Formen durchweg fragwürdig geworden sind, eine neue Lebensform zu entwickeln, in der der Mensch frei und

Von zentraler Bedeutung ist dabei die von sämtlichen Vordenkern des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft bekundete Einsicht, dass Märkte zur Erfüllung ihrer wirtschaftspolitischen Aufgaben auf ein ethisches Fundament angewiesen sind, das sie selbst nicht schaffen können. Außerdem haben Marktprozesse nach dem Selbstverständnis der ordoliberalen Wissenschaftler eine maßgebliche ethische Funktion zur Durchsetzung von Leistungsgerechtigkeit, die sie jedoch nur dann erfüllen können, wenn eine wirksame Ergänzung durch ein nicht vom Markt her bestimmtes System an rechtlichen und ethischen Normen vorliegt. Dieses Fundament beruht auf der Einordnung der einzelnen Wirtschaftssubjekte in verlässliche soziale Gemeinschaften (bspw. Familien, Kirchengemeinden, regionale Gemeinschaften), wobei der (National-)Staat nur eine Form dieser Gemeinschaften darstellt (vgl. Röpke 1958a: 168-171; Röpke 1964: 151-153). So wird vor einer Überschätzung der Fähigkeiten des Staates zur Verwirklichung sozialpolitischer Zielsetzungen ausdrücklich gewarnt. Von zentraler Bedeutung ist daher die Funktionsfähigkeit dieser anderweitigen sozialen Gemeinschaften. Aus diesem Grund soll die durch staatliche Maßnahmen gestaltete Wirtschaftsordnung dazu beitragen, dass Menschen – im Sinne des Subsidiaritätsprinzips – ihre Verantwortung innerhalb dieser Gemeinschaften wahrnehmen können und sowohl eine moralische Unterforderung als auch eine Überforderung vermieden werden.⁵ Als Grundprinzip gilt dabei, dass jeder zuerst für sich selbst verantwortlich ist, aber darüber hinaus gleichzeitig eine (zumindest teilweise) Verantwortung für diejenigen Menschen trägt, mit denen er durch entsprechende Gemeinschaften verbunden ist.⁶

Daraus wird die Forderung abgeleitet, bei einer Gestaltung der Wirtschaftsordnung die Auswirkungen auf die Lebenswelt der davon Betroffenen zu berücksichtigen. So postuliert Rüstow eine Wirtschafts- und Sozialpolitik in Form einer „Vitalpolitik“, die alle Faktoren einbezieht, von denen das Wohlergehen der Menschen abhängt. In diesem Sinne sollte die Wirtschaftspolitik letztendlich daran gemessen werden, wie sie die Lebensumstände der beteiligten Wirtschaftssubjekte beeinflusst:

„Es ist an der Zeit, die Wirtschaft, trotz ihrer selbstverständlichen Unentbehrlichkeit, wieder in die ihr gebührende untergeordnete und dienende Stellung zurückzuverweisen, die sie auch, außer im 19. Jahrhundert, stets eingenommen hat. [...] Die Wirtschaft ist Mittel, die Vitalsituation aber Zweck“ (Rüstow 1950: 91).

sozial gesichert leben kann.“ An anderer Stelle heißt es bei ihm: „Zwei großen sittlichen Zielen fühlen wir uns verpflichtet, der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit“ (Müller-Armack 1948a: 90).

- 5 Eucken hat dieses Postulat vom Grundsatz her unter dem Begriff "Interdependenz der Ordnungen" beschrieben, vgl. Eucken (1952: 180-184).
- 6 So heißt es bei Röpke (1958a: 177f): „Aber freilich: reiche oblige. Jedes Privileg, mag es das der Geburt, der Ehre und Achtung oder das des Reichtums sein, hat genau so weit ein Recht, wie es als verpflichtend anerkannt wird. (...) Wenn das vielmißbrauchte Wort von der ‚sozialen Gerechtigkeit‘ ein Recht hat, so gewiß hier.“ Auch Müller-Armack weist – v.a. unter Hinweis auf das von ihm konstatierte moralische Versagen von Unternehmern in der Vorkriegszeit – allen gesellschaftlichen Kräften die Aufgabe zu, für die Verwirklichung Sozialer Gerechtigkeit im Wirtschaftsleben Sorge zu tragen (vgl. Müller-Armack 1948b: 464f.).

Ein zentrales lebensweltliches Leitmotiv der Vertreter des Ordoliberalismus ist das Postulat der Entproletarisierung der Arbeiter, das durch die negativen Erfahrungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt wurde. So entstand das Ziel einer Befreiung der Arbeitnehmer aus der einseitigen Abhängigkeit von industriellen Produktionsprozessen und der damit verbundenen Gefahr von Arbeitslosigkeit im Falle konjunktureller Schwankungen. Als Mittel dazu schlugen beispielsweise Röpke und Rüstow eine Förderung des Weges in die Selbstständigkeit vor, wobei sie insbesondere dem mittelständischen Handwerk und der kleinbäuerlichen Landwirtschaft eine erhebliche Bedeutung beimaßen.⁷ In diesem Sinne betrachtete Alexander Rüstow „Großbetriebe und Großunternehmungen als sozial unerwünscht“ (vgl. Maier-Rigaud/Maier-Rigaud 2009: 84). Damit verbunden war u. a. auch eine Favorisierung kleinstädtischer Lebens- und Produktionsverhältnisse gegenüber großstädtischen Sozialisationsformen. Auf diese Weise erhofften sich Röpke und Rüstow eine Vereinbarkeit marktgesteuerter Wirtschaftsprozesse mit dem Wunsch nach sozialer Sicherheit. So sollte den einzelnen Bürgern die Möglichkeit zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung auf der Grundlage überschaubarer Verhältnisse gegeben werden.⁸

Dahinter stand ein Bekenntnis zu normativen Zielprojektionen bezüglich einer als gut erachteten Ordnung des menschlichen Zusammenlebens, die bspw. Röpke (1949: 69-87) mit dem Begriff "Civitas humana" beschrieb. Zentraler Bestandteil dieser angestrebten Lebensordnung war die Förderung von Sesshaftigkeit, familiären Bindungen und überschaubaren, planbaren Lebensverhältnissen. Ein weiteres – auch ethisch motiviertes – Ziel der Vordenker des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft war die Vermeidung extremer sozialer Ungleichheiten.⁹ Auch mit Blick darauf wurde die Bedeutung von mittelständischem Unternehmertum und selbstständigem Handwerk betont.

Gerade in den Schriften Röpkes bleibt jedoch oftmals offen, wie sich Röpke die Verwirklichung wechselseitiger Verantwortung im Rahmen (nicht-familiärer) Gemeinschaftsformen konkret vorstellt und wie eine Humanisierung ökonomischer Beziehungen unter den Gegebenheiten des 20. Jahrhunderts tatsächlich aussehen kann. So erwecken seine Entwürfe einer „Civitas humana“ vielfach eher den Eindruck eines dörflichen Idylls, in dem für Konfliktsituationen, wie sie auch schon die Realität der damaligen Zeit prägten (bspw. vernichtende Konkurrenzkämpfe, Zwang zur Billigproduktion), kein Platz gelassen wurde.¹⁰ Dabei muss auch angezweifelt werden, dass Röpkes Idealvorstellungen einer sozialen Absicherung durch eigene nebenberufliche

⁷ Siehe dazu bspw. Röpke (1948: 362) sowie Röpke (1949: 81).

⁸ Ludwig Erhard (1964: 251) fasste diese Zielprojektion in seinem Buch "Wohlstand für alle" in folgende Worte: „Das mir vorschwebende Ideal beruht auf der Stärke, dass der einzelne sagen kann: ‚Ich will mich aus eigener Kraft bewähren, ich will das Risiko des Lebens selbst tragen, will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge du, Staat, dafür, dass ich dazu in der Lage bin‘.“

⁹ Siehe u. a. Eucken (1952: 300-324) zur Notwendigkeit von Eingriffen in die Einkommensverteilung, Röpke (1949: 223f.) zur Bedeutung einer breiten Mittelschicht oder auch Müller-Armack (1952).

¹⁰ Daher wurde bereits von zeitgenössischen Kritikern der Vorwurf erhoben, dass Röpkes Werk letztlich eine realitätsferne Romantik darstelle, vgl. Müller-Armack (1950: 262).

Landwirtschaft und familiäre Unterstützung zum damaligen Zeitpunkte für große Teile der Bevölkerung als realistisch angesehen werden konnten. Auffallend ist auch, dass sich viele der Ideale Röpkes an vormoderne Staats- und Gesellschaftsentwürfe anlehnen, wobei teilweise die Konstruktion einer vermeintlich „guten alten Zeit“ nur zu deutlich wird.¹¹

2.3 Das Konzept der Sozialen Gerechtigkeit als normative Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft

Die von den Vertretern des Ordoliberalismus wiederholt angesprochene Idee der Sozialen Gerechtigkeit lässt sich als Forderung zusammenfassen, jedem Bürger sowohl individuelle Freiheitsrechte als auch tatsächliche Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Gestaltung seines Lebens zu sichern. Damit einher geht das Postulat einer Minimierung der Zwangssituationen, denen sich die Individuen im Rahmen ihrer ökonomischen Aktivitäten ausgesetzt sehen, worunter sowohl administrative Maßnahmen des Staates als auch Zwangslagen aufgrund alternativloser Marktsituationen fallen. Von wesentlicher Bedeutung ist dabei, dass auch Zwangssituationen, die durch Marktprozesse vermittelt werden, wie der Druck zum Verkauf der eigenen Arbeitskraft um jeden Preis, grundsätzlich kritisch gesehen werden.¹² Hier lässt sich eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Capabilities-Ansatz von A. Sen feststellen, der darauf abzielt, die Möglichkeiten der Individuen zur Verwirklichung selbst gewählter Lebensentwürfe zu optimieren, und dabei sowohl liberale Freiheitsrechte als auch die faktisch vorliegenden Gestaltungsmöglichkeiten einbezieht.¹³

Das von den Vordenkern des Ordoliberalismus vertretene Konzept der Sozialen Gerechtigkeit lässt sich in die Aspekte der Leistungsgerechtigkeit, Chancengerechtigkeit und Bedarfsgerechtigkeit ausdifferenzieren. Dabei kann Leistungsgerechtigkeit grundsätzlich durch Marktprozesse verwirklicht werden, während Chancengerechtigkeit und

¹¹ Offensichtlich wird dies bspw. in der folgenden Formulierung Röpkes (1948: 213f.): „Stellen wir also einen Teil der *alten Gemütlichkeit* [Hervorhebung hinzugefügt] wieder her, indem wir den Geldsachen einen weniger großen Platz einräumen, d.h. den Sektor der einfachen Wirtschaftsverhältnisse (der Selbstversorgung und des wirtschaftlichen Nahverkehrs) auf Kosten des Sektors der anonymen Konkurrenz vergrößern, so werden wir bereits einen wesentlichen Schritt zur Sanierung getan haben. Wir sind davon überzeugt, dass das Pflanzland hinter dem Hause Wunder tun wird.“

¹² Deutlich wird die Notwendigkeit, auch private und durch Marktprozesse vermittelte Machtpositionen einer Kritik zu unterwerfen, u.a. in einer Veröffentlichung Euckens aus dem Jahre 1948 dargestellt: „Private Vermachtung beengte die Freiheit vieler und führte zu Abhängigkeit. Hierin bestand die soziale Frage des 19. Jahrhunderts zu einem wesentlichen Teil“ (Eucken 1948: 74).

¹³ So grenzt Sen (1994) Freiheit im Sinne des Vorliegens echter Gestaltungsmöglichkeiten („freedom to achieve“) von reiner Handlungsfreiheit („freedom to act“) ab. In ähnlicher Form hatte bereits Rüstow auf die Notwendigkeit verwiesen, durch eine – zumindest partielle – Angleichung von Startchancen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass jedermann „seines Glückes Schmied“ werden kann, siehe Fn. 15. Auch Müller-Armack hatte betont, dass Freiheit ohne Verbindung mit Sozialer Gerechtigkeit Gefahr laufe, zu einem leeren Begriff zu werden (vgl. dazu Seghers 2002: 359-361). Vgl. zum wirtschaftsethischen Ansatz von A. Sen auch Sen (2009: 225-317).

Bedarfsgerechtigkeit im Regelfall durch regulatorische Maßnahmen des Staates auf anderen Ebenen des Wirtschaftslebens zu realisieren sind (vgl. Hecker 2008: 275-306). So betont beispielsweise Rüstow die zentrale Bedeutung der Leistungsgerechtigkeit innerhalb des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft, wobei er jedoch als Vorbedingung eine möglichst weitgehende Angleichung der Startchancen postuliert:

„Dieser Gerechtigkeitsforderung entsprechen nur solche Ungleichheiten des Einkommens, die durch die Ungleichheit der Leistung und die Verhältnisse der Leistungskonkurrenz bedingt sind. In höchstem Maße ungerecht aber ist offenbar die Ungleichheit des wirtschaftlichen Starts und des ererbten Vermögens, die nur auf der mehr oder minder großen Vorsicht beruht, die der jeweils Betreffende bei der Wahl seiner Eltern walten ließ“ (Rüstow 1950: 96).¹⁴

Als sozial gerecht bezeichnet Rüstow eine Gesellschaft, in der jeder die Möglichkeit hat, durch eigene Leistungen seinen selbst gewählten Lebensentwurf zu verfolgen.¹⁵ Einig sind sich die Ordoliberalen hinsichtlich der Verpflichtung des Staates, jedem Bürger ein Existenzminimum zu garantieren.¹⁶

Die grundsätzliche Akzeptanz von Marktergebnissen als Ausdruck der Leistungsgerechtigkeit ergibt sich daraus, dass Marktprozesse im Falle des Vorliegens einer Reihe von Voraussetzungen¹⁷ zu einer Belohnung derjenigen führen, die – im Vergleich zu anderen – einer höheren Anzahl von Individuen einen größeren Nutzen stiften, indem sie den Bedarf decken, der durch hohe Preise als besonders dringlich ausgewiesen wird.¹⁸

Das Konzept der Sozialen Gerechtigkeit, wie es von den Vordenkern des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft angewendet worden ist, lässt sich auf Vor-

¹⁴ In ähnlicher Form bekennt sich auch Müller-Armack (1948a: 92) zum Postulat der Leistungsgerechtigkeit als Bestandteil der Sozialen Gerechtigkeit: „Wer sich zur Freiheit als sittlichem Wert, zum echten Leistungswettbewerb und zur freien Preisbildung als organisierendem Wirtschaftsprinzip bekennt, für den bedeutet soziale Gerechtigkeit nicht ‚jedem das Gleiche‘, sondern ‚jedem das Seine‘, und zwar auf Grund seiner Leistungen.“

¹⁵ So äußert sich Rüstow (1950: 97): „Durch solche Verbindung von Startgerechtigkeit mit freier Leistungskonkurrenz wäre ein wirkliches Maximum an wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit erreicht: Jedermann wäre dann wirklich seines Glückes Schmied.“

¹⁶ Siehe dazu u.a. Eucken (1952: 300f.) oder Röpke (1958b: 42).

¹⁷ So sollte ein Konkurrenzgleichgewicht im Sinne der Neoklassik (freier Marktzutritt für sämtliche Anbieter und Nachfrager, Abwesenheit von Wettbewerbsverzerrungen, externen Effekten und Informationsasymmetrien, keine Relevanz öffentlicher Güter) vorliegen, Chancengerechtigkeit in hinreichendem Umfang gewährleistet sein, die bestehende Kaufkraftverteilung akzeptabel erscheinen und kein grobes Machtungleichgewicht zwischen den Marktpartnern vorliegen. Außerdem sollte die Stetigkeit der Marktpreise eine hinreichend verlässliche Angebotsplanung ermöglichen. Hinzu kommt die Anerkennung der Konsumentensouveränität als normatives Prinzip. Da die Erfüllung dieser Voraussetzungen stets nur mit Einschränkungen möglich sein wird, folgt daraus die Notwendigkeit einer Verwirklichung der übrigen Aspekte sozialer Gerechtigkeit auf anderen Ebenen des Wirtschaftslebens, um die Basis dafür zu schaffen, dass der Markt sein ethisches Potential zur Durchsetzung von Leistungsgerechtigkeit entfalten kann.

¹⁸ Zur Rolle der Leistungsgerechtigkeit im Rahmen der Sozialen Gerechtigkeit vgl. auch Hecker (2011: Abschnitt 3.2).

überlegungen aus der katholischen Soziallehre zurückführen, die in erster Linie auf eine Erweiterung der aristotelisch-scholastischen *iustitia distributiva* und *iustitia legalis* vor dem Hintergrund moderner arbeitsteiliger Gesellschaften abzielen. So vertritt bspw. der katholische Sozialethiker Oswald von Nell-Breuning ein Konzept der Sozialen Gerechtigkeit, das alle Wirtschaftssubjekte dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten das in der jeweiligen Situation aus Sicht des Gemeinwohls Erforderliche zu leisten, insbesondere um eine Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder an der wirtschaftlichen Entwicklung zu gewährleisten (vgl. Nell-Breuning 1990: 49-51).

Neben den Vordenkern des Ordoliberalismus vertraten in der Nachkriegszeit auch andere Wirtschaftswissenschaftler ein ähnliches Konzept Sozialer Gerechtigkeit. Als Beispiele sollen an dieser Stelle nur Andreas Paulsen und Otto Lautenbach genannt werden. So bekennt sich der Nationalökonom und spätere Rektor der FU Berlin Paulsen zu folgendem Grundpostulat:

„dass die soziale Gerechtigkeit Freiheit der Leistung, aber auch Sicherheit der Versorgung ‚meint‘, dass sie den Lebensraum der Gesamtheit wie jedes einzelnen erweitern, aber auch schützen will“ (Paulsen 1948: 48).

Lautenbach, einer der Mitbegründer der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, äußert sich folgendermaßen:

„So ist es Aufgabe der Politik, die Bindungen, denen der Mensch zwangsweise unterworfen ist, nach den Gesetzen der Vernunft zu regeln, damit dem Leben am besten gedient ist und die einzelnen Menschen und ihre frei gebildeten Gemeinschaften die Höhen des Lebens erreichen können, die ihnen gemäß sind. Es darf durch gesellschaftliche Beschränkungen, wie Schiller sagt: ‚nicht zum Schnecken-gang verurteilt werden, was Adlerflug hätte werden können‘“ (Lautenbach 1950: 4).

2.4 Probleme bei der praktischen Umsetzung der wirtschaftsethischen Postulate der ordoliberalen Ansätze

Ein Rückblick auf die normativen Leitbilder der führenden ordoliberalen Nationalökonominnen aus heutiger Perspektive lässt schnell erkennen, dass eine praktische Umsetzbarkeit gerade der gesellschaftspolitischen Ideen dieser Wissenschaftler kaum jemals gegeben war. So wurde bereits in den ersten Nachkriegsjahren deutlich, dass insbesondere die von Röpke und Rüstow favorisierten Wege kaum in größerem Umfang praktikabel sein würden. Ursache dafür war an erster Stelle der Wandel der Bedürfnisse und damit des Konsumverhaltens der Bevölkerung, der zu einer deutlichen Steigerung der Nachfrage nach denjenigen Gütern führte, die aufgrund von kapitalintensiven und mit steigenden Skalenerträgen verbundenen Produktionsverfahren am günstigsten durch Großbetriebe angeboten werden konnten. So stieg der Anteil von Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten am Gesamtumsatz von 25 % im Jahr 1954 auf 42 % im Jahr 1967 (vgl. Prollius 2006: 137).¹⁹ Auch übten kleinstädtische und

¹⁹ So nahmen bspw. im Laufe der fünfziger Jahre elektrische Haushaltsgeräte und Automobile einen zunehmend gewichtigeren Platz in der Hierarchie der Bedürfnisse ein, während Handwerks-

dörfliche Lebensformen nicht mehr die Attraktivität aus, die ihnen in den Augen maßgeblicher ordoliberalen Wissenschaftler beigemessen worden war. Vor diesem Hintergrund äußerten sich insbesondere Röpke und Rüstow wiederholt sehr kritisch über die Konsumtendenzen ihrer Zeit.²⁰

Außerdem zeigte sich im Zuge der bundesrepublikanischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, dass gerade der Leistungswettbewerb einen sozialen Wandel forcierte, der sich zumindest längerfristig nicht mit der Forderung nach einer Rückkehr zur „alten Gemütlichkeit“ (vgl. Fn. 11) eingrenzen ließ.²¹ Hier wurde in der Praxis offensichtlich, dass sich ein konservativ geprägter Paternalismus, wie er insbesondere von Röpke vertreten wird, auf Dauer nicht konfliktfrei mit ökonomischem Liberalismus verbinden lässt.

Auch hinsichtlich der innerbetrieblichen Organisationsformen ergab sich nunmehr eine offensichtliche Unvereinbarkeit mit den Postulaten der Vordenker des Ordoliberalismus. Da die meisten der Großunternehmen als Kapitalgesellschaften organisiert waren, wurden Entscheidungen in Unternehmen nun zunehmend von angestellten Managern und nicht mehr von den Eigentümern getroffen. Somit entstand eine immer deutlicher werdende Trennung von Management und Haftung, die den Konzeptionen der Ordoliberalen zu wider lief.²²

Als eine Antwort auf die gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungstendenzen der Nachkriegszeit lässt sich die Herangehensweise Müller-Armacks ansehen, der die grundsätzliche Offenheit des Stilgedankens der Sozialen Marktwirtschaft für gesellschaftliche Gestaltungsziele betonte. So forderte Müller-Armack in seiner Schrift „Das gesellschaftspolitische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft“ aus dem Jahre 1962, dass die Wirtschaftsordnung einer freien Gesellschaft offen sein müsse für Anregungen aller kulturellen und religiösen Gruppen und dementsprechend nicht nur den Ansprüchen einer weltanschaulichen Richtung folgen dürfe (vgl. Müller-Armack 1962: 148-151).²³ Vor diesem Hintergrund sah Müller-Armack auch die Weiterent-

erzeugnisse, wie u. a. die von Röpke so leidenschaftlich favorisierten Stilmöbel oder Maßanzüge (vgl. dazu bspw. Röpke 1950: 183), keinen vergleichbaren Nachfrageanstieg verzeichnen konnten. Vgl. zum Wandel des Konsumverhaltens während der Nachkriegszeit u.a. Reckendrees (2007).

²⁰ Vgl. u. a. Röpke (1950: 176-195) sowie Rüstow (1955: 69f.). So forderte Rüstow bspw. aktive Maßnahmen des Staates gegen die Verbreitung von Motorrädern.

²¹ Vgl. zur Destabilisierung sozialer Systeme durch Marktprozesse auch Streeck (2010).

²² So hat insbesondere Eucken (1952: 279-285) – unter expliziter Bezugnahme auf Röpke – auf die Bedeutung des Haftungsprinzips als Voraussetzung dafür verwiesen, dass echter Leistungswettbewerb entstehen kann und Marktprozesse zur Durchsetzung von Leistungsgerechtigkeit führen.

²³ Wenige Jahre zuvor hatte er sich hingegen in seinem Buch „Das Jahrhundert ohne Gott“ deutlich konservativer geäußert: „Freilich verlangt dies (die Gestaltung der Wirtschaftsordnung, C. Hecker) ein klares Bekenntnis zu den zielsichernden zentralen Werten, die, wie aus allem hier Gesagten hervorgeht, nur dem christlichen Wertfundament entstammen können“ (Müller-Armack 1948b: 507). Diese Entwicklung ist u.a. dadurch zu erklären, dass Müller-Armack in seiner späteren Veröffentlichung auf eine theologische Verankerung bewusst verzichtet, um die Akzeptanzfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft in einer pluralistischen Gesellschaft zu erhöhen, vgl. dazu auch Nutzinger/Müller (1997: 41f. sowie 54).

wicklung der Sozialen Marktwirtschaft hin zu einem umfassenden Wohlfahrtsstaat weniger kritisch als die Vordenker des Ordoliberalismus.²⁴ Daraus ergab sich im Laufe der Zeit auch eine zunehmende Diskrepanz gegenüber den Ansichten Ludwig Erhards, der die immer weiter gehenden wirtschafts- und sozialpolitischen Eingriffe des Staates seit Ende der sechziger Jahre nicht mehr als Variante der von ihm postulierten Sozialen Marktwirtschaft akzeptieren konnte.²⁵

3. Die wirtschaftspolitische Praxis in der Bundesrepublik Deutschland

3.1 Wirtschaftspolitische Ansätze zur Verwirklichung zentraler Elemente der Sozialen Marktwirtschaft

Auch die Betrachtung der wirtschaftspolitischen Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland in der Nachkriegszeit zeigt unmittelbar, dass von einer direkten politischen Umsetzung der gesellschaftspolitischen Konzeptionen der ordoliberalen Nationalökonomien nie die Rede sein konnte. Aufgegriffen wurden hingegen deren Forderungen nach einer Liberalisierung von Marktprozessen und nach einer Bekämpfung des Missbrauchs von Marktmacht.²⁶

Neben ordnungspolitische Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfreiheit trat seit Mitte der fünfziger Jahre in zunehmendem Umfang eine staatliche Sozialpolitik, die bei den Vordenkern des Ordoliberalismus und bei Ludwig Erhard im Wesentlichen auf Ablehnung stieß. Ein Beispiel dafür ist die von Adenauer gegen den Widerstand Erhards durchgesetzte Dynamisierung der Renten im Jahre 1957, die u. a. von Röpke scharf kritisiert wurde.²⁷ Hintergrund dieser sozialpolitischen Eingriffe war die Beobachtung, dass das „Wirtschaftswunder“ der fünfziger Jahre nicht automatisch zu einem Abbau der Einkommens- und Vermögensungleichheiten innerhalb der bundesrepublikanischen Gesellschaft führte (vgl. Abelshausen 2009: 21f.).²⁸ Dabei war offen-

²⁴ Daher vertrat auch Müller-Armack (1950: 265f.) in einer Rezension zu Röpkes Werk die Ansicht, dass Röpke die Möglichkeiten unterschätze, die eine institutionalisierte soziale Absicherung gerade zur Bewältigung der von Röpke kritisierten gesellschaftlichen Erscheinungen, wie Vermassung und Proletarisierung, bieten könne.

²⁵ Zur Illustration der Meinungsverschiedenheiten zwischen Erhard und Müller-Armack mag folgender Vorfall dienen: Als Erhard und Müller-Armack im Jahr 1974 mit dem Freiherr-vom-Stein-Preis ausgezeichnet wurden, betonte Müller-Armack in seiner Dankesrede die Kontinuität der Sozialen Marktwirtschaft, während Erhard erklärte, dass die derzeitige Wirtschaftsordnung nicht mehr seinen Vorstellungen einer Sozialen Marktwirtschaft entspreche, vgl. Wünsche (1997: 168).

²⁶ Hierbei kommt insbesondere der Freigabe der Preise durch Ludwig Erhard im Zuge der Währungsreform und der Verabschiedung des „Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ im Jahr 1957 eine entscheidende Bedeutung zu.

²⁷ So bezeichnete Röpke in einem Interview mit der FAZ vom 25.02.1956 die „staatlich organisierte Massenfürsorge“ als „Prothese einer durch Proletarisierung verkrüppelten und durch Vermassung zerkrümelten Gesellschaft“ (zitiert nach Abelshausen 2004: 197).

²⁸ Relativiert wurde die Wahrnehmung dieser Einkommens- und Vermögensungleichheiten damals jedoch dadurch, dass es zuvor durch die Zerstörungen während des Krieges und die anschließenden Vertreibungen zu einer offensichtlichen Umwälzung der Einkommens- und

sichtlich geworden, dass die durchgeführten Liberalisierungsmaßnahmen zwar zu einer deutlichen Anhebung des Wohlstandsniveaus geführt hatten, die jedoch die Gefahr einer Abkoppelung erheblicher Teile der Bevölkerung von diesen Wohlstandsgewinnen mit sich brachte, die insbesondere vor dem Hintergrund der negativen Erfahrungen im Vorfeld der nationalsozialistischen Machtergreifung nicht akzeptabel erschien. So bestand am Beginn der bundesrepublikanischen Wirtschaftsgeschichte ein weitgehender Konsens zwischen Politik und ordoliberalen Nationalökonomie bezüglich der Zielsetzung, die proletarischen Lebensverhältnisse der Vorkriegszeit zu überwinden, wobei eine gezielte Gestaltung des Wirtschaftslebens durch die Politik als unumgänglich angesehen wurde.

Vor diesem Hintergrund kam es im Zuge der Nachkriegszeit zu einer zunehmenden Flankierung der ökonomischen Liberalisierung durch sozialpolitische Reformen, die sich letztendlich als Umsetzung wesentlicher normativer Intentionen des Ordoliberalismus mit anderen als den von den ordoliberalen Vordenkern vorgesehenen Mitteln interpretieren lässt. Neben der Rentenreform und dem Ausbau der sozialen Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit kam hierbei insbesondere dem Wandel der Beschäftigungs- und Entlohnungssysteme eine zentrale Bedeutung zu. Hier wurden Initiativen der Gewerkschaften durch entsprechende Gesetze zur innerbetrieblichen Mitbestimmung von Arbeitnehmern flankiert (vgl. Berghoff 2004: 230-235). So wurden im Laufe der Zeit insbesondere die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen durch Tarifverträge im Rahmen der Sozialpartnerschaft, der gesetzliche Kündigungsschutz sowie die innerbetriebliche Mitbestimmung durch Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten ausschlaggebend dafür, dass sich Arbeitnehmer nicht mehr länger als Proletarier empfanden, sondern als – wenn auch nicht unbedingt gleichberechtigte – Mitwirkende im Produktionsprozess.

Eine Folge dieses Wandels war neben einer Verbesserung der Lebenshaltung die Auflösung der für das Kaiserreich und die Weimarer Republik typischen proletarischen Lebensverhältnisse und Milieus, die als wesentlicher Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft anzusehen ist (vgl. Abelshäuser 2004: 327-329). Vor diesem Hintergrund wurde für die Sozialstruktur der Bundesrepublik seit der Mitte der fünfziger Jahre auch der Begriff der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ verwendet, die laut Schelsky (1961: 228) durch einen „verhältnismäßig einheitliche(n) Lebensstil“ unter Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an den gewachsenen Konsummöglichkeiten gekennzeichnet war. So war – trotz der weiterhin bestehenden Einkommens- und Vermögensungleichheiten – die Realität der Nachkriegszeit geprägt durch eine Reihe neuartiger Gleichheitserfahrungen, die sich durch die Teilnahme fast aller Bevölkerungsschichten am ökonomischen und technologischen Fortschritt ergaben. Vermittelt wurden diese Gleichheitserfahrungen u. a. durch die zunehmende Verbreitung technischer Haus-

Vermögensverhältnisse gekommen war (vgl. Schelsky 1961: 228 zum Zusammenwirken von Aufstiegs- und Abstiegsprozessen in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland). Diese hatte zur Folge, dass die ungleiche Verteilung der Wohlstandszuwächse nach 1945 nicht unbedingt zu einer zusätzlichen Vermögenskonzentration in den Händen der bis zum Zweiten Weltkrieg bestehenden Besitzeliten führte, sondern vielmehr zum Aufbau einer neuartigen Vermögensstruktur beitrug, die sich – zumindest stärker als in früheren Zeiten – auf Leistungen während der Wiederaufbauphase zurückführen ließ.

haltgeräte sowie moderner Medien und Kommunikationsmittel in sämtlichen Schichten der Bevölkerung, die zur Folge hatte, dass auch vermögende Bevölkerungsgruppen nicht mehr derartig „abgehoben“ wirkten wie die Oberschichten vergangener Zeiten (vgl. Leisering 2007: 83f.).

Als maßgebliche sozialpolitische Akteure traten daher nunmehr in erster Linie der Staat sowie größere Unternehmen auf, die ihren Belegschaften neben regelmäßigen Gehaltszuwächsen auch ein hohes Maß an sozialer Absicherung bieten konnten. So wurde es zum Selbstverständnis großer Unternehmen, dass sämtliche Mitarbeiter vom Unternehmenserfolg profitieren sollten und Entlassungen soweit wie möglich zu vermeiden waren.²⁹ Auch wurden sinkende Einkommensdifferenzen innerhalb der Firmen als Indizien für sozialen Fortschritt gewürdigt.³⁰ Es entstand teilweise ein unternehmensinternes Gemeinschaftsverständnis, das an historische Traditionen anknüpfen und diese mit langjährigen Forderungen aus der Arbeiterbewegung und den Gewerkschaften verbinden konnte.³¹ Hier zeigt sich ein Unternehmensverständnis im Sinne eines *Stakeholder*-Ansatzes.³² Gefördert wurde eine derartige konsensorientierte

²⁹ Zu den Möglichkeiten einer Ausgestaltung der betrieblichen Sozialpolitik vgl. bspw. (mit Blick auf die Daimler-Benz AG) Osswald (1986) oder (zu BASF) Abelshäuser (2002: 417-428).

³⁰ So wies der damalige Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Hermann Josef Abs, in einem Interview aus dem Jahr 1964 darauf hin, dass er einen stärkeren Einkommenszuwachs bei den unteren Gehaltsgruppen der von ihm geleiteten Bank im Vergleich zu den Bezügen der Führungskräfte und Vorstände als Fortschritt im Sinne der Gerechtigkeit ansehe, vgl. Härtel (2004: 348f.).

³¹ Ein derartiges Verständnis einer Unternehmung im Sinne einer sozialen Gemeinschaft kommt beispielsweise in den Worten zum Ausdruck, die der hamburgische Bankier Max Warburg nach der von den nationalsozialistischen Machthabern erzwungenen „Arisierung“ seiner Bank im Jahre 1938 an seine Mitarbeiter richtete: „entweder wir gaben das Geschäft auf, traten in Liquidation und leiteten die Kundschaft auf eine andere Bankfirma über, oder aber wir stellten das Werk über die Person, erhielten die Firma, schieden selber aus und übergaben die Leitung unseren Nachfolgern. Wir sind diesen zweiten Weg gegangen; denn wir wollten nicht, dass diese Firma, der unsere Lebensarbeit bis heute gehört hat, zerstört würde. Vor allem aber wollten wir nicht, dass Ihre Gemeinschaft, zu der Sie in jahrzehntelanger Arbeit zusammengewachsen sind, zerfallen sollte ...“ (Wegner 2008: 421). Ein vergleichbares Gemeinschaftsverständnis lässt sich u.a. auch für die Firma Schering AG aufzeigen (vgl. Bruhn et al. 1998: 26-29). In offensichtlichem Kontrast dazu steht die von Dahrendorf (2004) zitierte – durch das *Shareholder-Value*-Denken geprägte – Aussage eines amerikanischen Managers: „Meine Herren, es ist nicht Teil unseres Auftrages, dass dieses Unternehmen in sechs Monaten noch existiert. Wenn es für die Aktionäre besser ist, es aufzuteilen und die Teile zu verkaufen, dann müssen wir das tun.“

³² Gemäß dem *Stakeholder*-Ansatz werden Unternehmen als Koalitionen verschiedener Interessen- (*Stakeholder*-)Gruppen interpretiert, die jeweils unterschiedliche Leistungen für den Unternehmenszweck erbringen und daraus Ansprüche ableiten (vgl. dazu u.a. Freeman 1984: 24-27). Dabei wird der Unternehmensleitung die Aufgabe zugewiesen, einen Ausgleich zwischen den Ansprüchen dieser *Stakeholder* herzustellen. Die Rechtfertigung einer derartigen konsensorientierten Unternehmenspolitik ist grundsätzlich anhand der auf Habermas zurückgehenden Diskursethik möglich. Probleme ergeben sich allerdings dadurch, dass regelmäßig nicht sämtliche *Stakeholder*-Gruppen einbezogen werden können, so dass die Gefahr einer Einigung zu Lasten derjenigen besteht, die ihre Interessen nicht wirksam vertreten können (siehe auch Abschnitt 4). Vgl. zur Problematik des *Stakeholder*-Ansatzes aus wirtschaftsethischer Sicht sowie zur Anwendbarkeit auf die Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland Noll (2010: 275-278).

Unternehmenspolitik durch die vergleichsweise gute Marktsituation der deutschen verarbeitenden Industrie auf den Weltmärkten nach dem Zweiten Weltkrieg und den damit verbundenen Bedarf an qualifizierten und loyalen Arbeitskräften.³³

Komplementär dazu wurde das im Ansatz bereits unter Bismarck entstandene System der sozialen Absicherung zu einem Wohlfahrtsstaat weiterentwickelt, der den Bürgerinnen und Bürgern Schutz vor elementaren Lebensrisiken bot und den erreichten Besitzstand weitgehend vor plötzlichen Einbußen absicherte. Die Finanzierung großer Teile des Sozialsystems durch die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch erbrachten Beiträge zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung knüpfte dabei an das Bestehen langfristiger, gesicherter Arbeitsverhältnisse an, wie sie seit dem Erreichen der Vollbeschäftigung im Laufe der fünfziger Jahre für den weit überwiegenden Teil der Bevölkerung Realität waren. De facto liefen viele dieser Reformen der Arbeitswelt auf eine Übertragung der Grundprinzipien des Berufsbeamtentums, wie Loyalitätsverpflichtung und Unkündbarkeit, auf andere Bereiche des Wirtschaftslebens hinaus (vgl. Hattenhauer 1980: 281).³⁴

Auf diese Weise flossen die von den Vordenkern der Sozialen Marktwirtschaft aufgegriffenen und teilweise weiterentwickelten ethischen Postulate – wie Entproletarisierung, Schaffung überschaubarer Lebensverhältnisse, Sesshaftigkeit – nun in die Gestaltung der für die Wirtschaftspolitik maßgeblichen Institutionen auf staatlicher und privatwirtschaftlicher Seite ein. Dadurch kam es zu einer normenbasierten Beeinflussung des Wirtschaftslebens unter Zugrundelegung der institutionellen Voraussetzungen der fünfziger und sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts, die zur Folge hatte, dass der Staat und größere Unternehmungen die Rolle moralischer Akteure – im Sinne von Trägern ethisch begründeter (zumeist sozialpolitischer) Mitwirkungspflichten im nationalstaatlichen Kontext – übernahmen.³⁵ Eine Konsequenz daraus war die Entwicklung weitergehender, gleichfalls ethisch motivierter Forderungen an diese Institutionen. Diese Herangehensweise im Sinne einer Umsetzung ethischer Postulate durch dafür geeignete Institutionen kann auch unter Zugrundelegung ökonomischer Rationalitätsgesichtspunkte grundsätzlich als sinnvoll bzw. effizient angesehen werden.

³³ Zur besonderen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie in der Nachkriegszeit vgl. Judt (2006: 392-398).

³⁴ Auch hierbei wurde an bereits bestehende Traditionen angeknüpft, denn schon vor 1914 waren viele größere Unternehmungen bemüht, die Beschäftigungsverhältnisse ihrer Angestellten, wenn auch i.d.R. nicht der Arbeiter, in Analogie zum Beamtentum zu gestalten, wobei es auch zur Bezeichnung „Privatbeamte“ für derartige Anstellungsverhältnisse kam (vgl. dazu u.a. Kocka 2003: 24).

³⁵ Zu den Möglichkeiten moralischen Handelns durch Institutionen vgl. Werhane (1984) sowie Geser (1990). So bezeichnet Werhane (1984) Unternehmungen als „moral agents“, denen die moralische Verantwortung für die Folgen ihrer Tätigkeit zuzurechnen sei.

3.2 Die Interpretation Sozialer Gerechtigkeit im Rahmen der bundesrepublikanischen Wirtschaftspolitik

Betrachtet man die Entwicklung der bundesdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte seit 1945, so fällt u. a. auf, dass das anfangs noch höchst umstrittene Prinzip einer grundsätzlich freien Marktwirtschaft einschließlich freier Preisbildungsprozesse schnell eine verhältnismäßig breite Akzeptanz fand. Daran zeigt sich, dass der Marktmechanismus nunmehr auch außerhalb wirtschaftsliberaler Kreise als mögliches Instrument zur Umsetzung Sozialer Gerechtigkeit wahrgenommen wurde.³⁶

Hintergrund dieses Meinungswandels war zum einen der offensichtliche Zuwachs an Wohlstand und damit auch an menschlichen Entwicklungspotentialen im Zuge des sog. „Wirtschaftswunders“ der fünfziger Jahre. Der Soziologe Schelsky beschreibt diesen Umstand damit,

„dass fast jedermann seinen Fähigkeiten angemessen das Gefühl entwickeln kann, nicht mehr ‚ganz unten‘ zu sein, sondern an der Fülle und dem Luxus des Daseins schon teilhaben zu können; vor allem aber ist diese Teilhabe zum selbstverständlichen Sozialanspruch aller geworden“ (Schelsky 1961: 228).

Auch aus ethischer Sicht erscheint es daher – zumindest unter Zugrundelegung des komparativen Ansatzes von A. Sen (2009: 20-27) – angebracht, von einem Zuwachs an Gerechtigkeit gegenüber der Zeit bis zum Zweiten Weltkrieg zu sprechen. Hinzu kam, dass insbesondere die Verringerung von Unsicherheiten durch die verschiedenen Elemente der Sozialversicherung und den Kündigungsschutz den Sicherheitsbedürfnissen der großen Mehrheit der abhängig Beschäftigten Rechnung trug, die bereits in den Jahrzehnten zuvor deutlich zum Ausdruck gekommen waren.³⁷

Es zeigt sich also, dass die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen der deutschen Nachkriegszeit insbesondere durch die Verbindung einer Erweiterung der Konsummöglichkeiten mit einer Erfüllung stark empfundener Sicherheitsbedürfnisse den Lebenszielen unzähliger Menschen offensichtlich entgegenkamen und damit als Schritte zur Orientierung der Wirtschaft an der Lebenswirklichkeit der betroffenen Menschen auch ethisch gerechtfertigt werden können. So wird an dieser Stelle eine Gerechtigkeitsnorm zu Grunde gelegt, die auch von den Vordenkern des Ordoliberalismus beständig herangezogen worden war.³⁸

Es bleibt damit festzuhalten, dass ungeachtet aller Differenzen hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik, die zwischen den akademischen Vertretern des Ordoliberalismus und der politischen Praxis der frühen Bundesrepublik festzustellen sind, auf der Ebene der wirtschaftsethischen Leitmotive ein

³⁶ Deutliches Zeichen dafür war die sukzessive Abkehr der SPD und der Gewerkschaften von weitgehenden Verstaatlichungsplänen, die ihren Ausdruck u. a. im Godesberger Programm der SPD aus dem Jahre 1959 fand.

³⁷ Als Beleg für die Relevanz dieser Sicherheitsbedürfnisse kann u.a. die beständige Attraktivität des Berufsbeamtentums seit der Zeit des Kaiserreichs angesehen werden. Vgl. dazu die zeitgenössische Darstellung von Hintze (1911/1964: 118f) sowie Hattenhauer (1980: 280f).

³⁸ Vgl. dazu die Abschnitte 2.2 und 2.3.

hohes Maß an Übereinstimmung zu finden ist. Ein offensichtlicher Grund dafür ist, dass sich sowohl die normativen Ideen der Ordoliberalen als auch die im politischen Prozess umgesetzten Maßnahmen an der Lebenswirklichkeit und den damit einhergehenden Lebensperspektiven und -zielprojektionen breiter Bevölkerungsschichten orientierten. Zu erwähnen ist an dieser Stelle außerdem die Bedeutung der katholischen Soziallehre als weltanschaulicher Basis, die sowohl die Gedankenwelt der ordoliberalen Wissenschaftler als auch die Vorstellungen maßgeblicher wirtschaftspolitischer Akteure beeinflusst hat. So wurden die Leitbilder des Ordoliberalismus in beständiger – sowohl kritischer als auch konstruktiver – Auseinandersetzung mit der katholischen Soziallehre entwickelt, wobei insbesondere das aus dem Prinzip der Menschenwürde abgeleitete Postulat der Lebensdienlichkeit ökonomischer Aktivitäten sowie das Subsidiaritätsprinzip wichtige Bindeglieder zwischen beiden Systemen darstellen.³⁹

4. Das Problem der Pfadabhängigkeit und die Krise des bundesdeutschen Wirtschafts- und Sozialmodells

Der Begriff der Pfadabhängigkeit beschreibt das Phänomen, dass die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb einer Gesellschaft in entscheidendem Umfang von Entwicklungen der Vergangenheit und den dadurch geformten Institutionen abhängen können.⁴⁰ So wurde im Zuge der Herausbildung der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft ein sozialpolitischer Entwicklungspfad beschritten, der primär auf der Bedeutung des Staates und großer Unternehmen als moralischer Akteure beruhte. Dabei wurde an korporativistische Traditionen angeknüpft, die seit der Zeit des Kaiserreichs die wirtschaftspolitische Kooperation in Deutschland im Spannungsfeld von Staat, Unternehmen und Verbänden maßgeblich geprägt hatten (vgl. Wehler 1995: 662-680). Auf diese Weise bildeten sich im Laufe der Zeit sowohl bei Unternehmen und ihren Beschäftigten als auch auf Seiten der Wirtschaftspolitik Verhaltensmuster und -reaktionen heraus, die sich gegenseitig stabilisierten und festigten. Beispiele dafür waren Investitionen in firmenspezifisches Humankapital seitens der Mitarbeiter, die in Erwartung einer lebenslangen Beschäftigung getätigt wurden, sowie die Anlehnung der Systeme zur sozialen Absicherung an das Bestehen dauerhafter Arbeitsverhältnisse. Damit einher ging die Interpretation der Norm der Sozialen Gerechtigkeit im Sinne einer Aufrechterhaltung der in diesem Zusammenhang geformten Institutionen, die sich auf der Grundlage des institutionenökonomischen Ansatzes von North als Erwartungs-

³⁹ In diesem Sinne vertraute insbesondere Röpke auf das ordnungsstiftende Potential des Katholizismus, wobei er sich vielfach positiv über die Sozialenzykliken der Päpste äußerte (vgl. bspw. Röpke 1944). In ähnlicher Form würdigte Eucken (1952: 347f.) mit Blick auf die Soziallehre der katholischen Kirche deren ordnungsbasierte Herangehensweise sowie die Betonung des Subsidiaritätsprinzips. Als Beispiel für den Einfluss der katholischen Soziallehre auf die praktische Wirtschafts- und Sozialpolitik sollen an dieser Stelle nur die vielfältigen politischen Aktivitäten Oswald von Nell-Breunings und Joseph Kardinal Höffners genannt werden, die sich u.a. auf die Gewerkschaftspolitik in der Nachkriegszeit auswirkten (vgl. zu Nell-Breuning Schroeder 1991 sowie zu Höffner Vogel 2010).

⁴⁰ Vgl. dazu Putnam (1993: 177-181) sowie North (1990: 92-104).

gleichgewicht im Sinne eines „shared mental model“ deuten lässt.⁴¹ So wirkt die Beziehung zwischen moralischen Normen und gesellschaftlichen Institutionen im Regelfall in beide Richtungen. Zum einen können moralische Normen nur dann nachhaltige Auswirkungen auf ökonomische und gesellschaftliche Prozesse entfalten, wenn sie Eingang in entsprechende Institutionen finden. Andererseits wirken Institutionen, die zur Verwirklichung derartiger Normen beitragen, durch ihre Ausgestaltung und ihre Funktionsweise auf die Wahrnehmung der jeweiligen Norm im öffentlichen Bewusstsein zurück.

Für die Norm der Sozialen Gerechtigkeit bedeutete dies vor allem, dass die Interpretation dieses Begriffs in der Öffentlichkeit zunehmend weniger von den moralphilosophischen Motiven der Vordenker des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft geprägt wurde als von den zugehörigen Umsetzungsformen, die sich im Verlauf der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte herausgebildet hatten. Diese Tendenz führte so lange zu einem stabilen Erwartungsgleichgewicht, wie die maßgeblichen Akteure ihren dabei vorgesehenen Rollen nachkamen.

Im ausgehenden 20. Jahrhundert stieß jedoch die weitere Verfolgung des eingeschlagenen Entwicklungspfades in einer postindustriellen und durch Globalisierungsprozesse gekennzeichneten Gesellschaft auf immer größere Probleme. Diese äußerten sich darin, dass die bislang in der Verantwortung gesehenen Institutionen ihrer gewohnten Rolle als moralische Akteure in zunehmendem Maße nicht mehr genügten. So hatte die Verlagerung sozialpolitischer Verantwortung auf den Nationalstaat zur Folge, dass dessen ökonomische Leistungsfähigkeit zunehmend überfordert wurde und nur durch eine laufend ansteigende Staatsverschuldung aufrechterhalten werden konnte. Eine weitere Folge war, dass die Befähigung des Einzelnen zur eigenverantwortlichen Gestaltung seines Lebens zunehmend durch das Streben nach einer Aufrechterhaltung einmal erworbener sozialer Besitzstände verdrängt wurde, wobei diejenigen Besitzstände am erfolgreichsten verteidigt werden konnten, deren Interessenten sich am schlagkräftigsten organisieren ließen. Als Konsequenz daraus ergab sich eine systematische Benachteiligung derjenigen, die – beispielsweise als Neueinsteiger auf dem Arbeitsmarkt – keine entsprechenden Besitzstände zu verteidigen hatten, aber – insbesondere durch das Steuersystem – gleichwohl an der Finanzierung anderweitiger Besitzstandswahrungen mitzuwirken hatten (vgl. Eichhorst 2007: 8-11).

Verschärft wurde diese Problematik durch die zunehmende Verdrängung des früher vorherrschenden Leitbildes eines lebenslangen Arbeitsverhältnisses mit einem Arbeitgeber durch eine zunehmende Anzahl von befristeten Arbeitsverträgen und Teilzeitschäftigungen, die – in Verbindung mit einem Wandel des familiären Rollenverständnisses – zu einer Vielfalt von Erwerbsbiographien führte.⁴² Diese hatte wieder-

⁴¹ Unter der Theorie der „shared mental models“ im Sinne von North ist zu verstehen, dass Individuen mit gemeinsamem kulturellen Hintergrund und gleichartigen Erfahrungen hinsichtlich der Lösung bestimmter Aufgaben zur Herausbildung gleichartiger Weltbilder und Ideologien tendieren. Diese gemeinsamen Weltbilder stellen wiederum die Grundlage für die Verarbeitung zukünftiger Informationen und die Lösung neuartiger Herausforderungen dar. Vgl. dazu u.a. Denzau/North (1994) sowie North (1994).

⁴² Vgl. zum Wandel der Arbeitsverhältnisse in Deutschland u. a. Eichhorst et al. (2010) sowie Pierenkemper (2009).

rum gravierende Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit des Sozialstaates, die noch immer auf das Vorliegen traditioneller „Normalarbeitsverhältnisse“ abstellt. Die Gestaltung der staatlichen Sozialpolitik primär auf der Grundlage besitzstandswahrender finanzieller Transferleistungen hatte außerdem zur Folge, dass das normative Prinzip der Befähigung zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung durch eine zunehmende Orientierung an Versorgungsgesichtspunkten verdrängt wurde. Die damit verbundenen Probleme wurden noch dadurch vergrößert, dass die Transferzahlungen – insbesondere aufgrund der teilweise zu geringen Abstände zwischen Sozialleistungen und erzielbaren Arbeitslöhnen – bei den Empfängern oftmals zu Passivität führten (vgl. u. a. Boss et al. 2010).

Auch hinsichtlich der Unternehmen stellte sich heraus, dass diese ihrer Rolle als moralische Akteure im nationalstaatlichen Rahmen in der bislang praktizierten Form zunehmend weniger gerecht wurden. Diese Entwicklung kann zum einen auf veränderte ökonomische Voraussetzungen zurückgeführt werden. So hatten der Wandel an den internationalen Märkten und die zunehmend schnellere Herausforderung bestehender Marktpositionen durch technologischen Fortschritt bzw. den Markteintritt von Konkurrenten zur Folge, dass einstmals führende Unternehmen ihre bisherige Marktstellung verloren und daher das bislang gewährte Maß an sozialer Absicherung, v.a. hinsichtlich der Erhaltung von Arbeitsplätzen, nicht mehr bereitstellen konnten.⁴³ In die gleiche Richtung wirkte die wachsende Bedeutung der – zunehmend von institutionellen Investoren dominierten – Kapitalmärkte für die Unternehmensfinanzierung, die mit einer Höhergewichtung der Erwartungen der Aktionäre im Vergleich zu den Interessen der Beschäftigten einherging. So wurden *Stakeholder*-orientierte Prinzipien der Unternehmensführung zunehmend durch das Postulat der Gewinnmaximierung bzw. Aktienkursoptimierung im Sinne der *Shareholder-Value*-Theorie abgelöst.⁴⁴ Als weiterer Katalysator dieser Entwicklung wirkte die Fokussierung der Unternehmenspolitik auf immer kurzfristigere Zeithorizonte, die langfristige Investitionen in das Human- bzw. Sozialkapital der Belegschaften weniger attraktiv machte.⁴⁵

5. Perspektiven für die Soziale Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert

5.1 Das wirtschaftsethische Vermächtnis des Ordoliberalismus für die Volkswirtschaftslehre

Fragt man nach den wirtschaftsethischen Grundaxiomen, welche die dargestellten Positionen der Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft kennzeichnen, so stößt man trotz aller erforderlichen Kritik am konservativen Paternalismus, der insbesondere bei Röpke zum Ausdruck kommt, auf eine Reihe normativer Prämissen, die weiterhin Gültigkeit beanspruchen können.

⁴³ Vgl. bspw. zu den Herausforderungen für den Volkswagen-Konzern Piëch (1999).

⁴⁴ Vgl. Streeck/Höpner (2003) sowie – als Fallstudie zur Entwicklung bei Hoechst – Eckert (2003).

⁴⁵ Insbesondere bei der Bewertung von Unternehmen durch Analysten wird oftmals ein sehr kurzfristiger Zeithorizont zu Grunde gelegt, der sich u.a. in der zunehmenden Bedeutung von Quartalsberichten widerspiegelt, vgl. dazu u. a. Schwaiger (2004: 1045f.).

Zu nennen ist dabei an erster Stelle das Postulat einer systematischen Erweiterung wirtschaftswissenschaftlicher Analysen um die mit den jeweils betrachteten ökonomischen Prozessen verbundenen Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit der beteiligten Menschen. So fordert eine Orientierung an den moralphilosophischen Grundlagen des Ordoliberalismus dazu auf, die Lebensbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, zu denen beispielsweise auch an entscheidender Stelle der Wunsch nach sozialer Absicherung zählt, ernst zu nehmen und in die Zielfunktion wirtschaftspolitischer Analysen zu integrieren.⁴⁶ Damit darf die Qualität einer Wirtschaftsordnung nicht ausschließlich im Sinne der Konsumentensouveränität daran gemessen werden, wie effizient die am Markt geäußerten Bedürfnisse befriedigt werden. Ebenso wenig kann unter diesem Gesichtspunkt akzeptiert werden, dass empfundene Einbußen an Lebensqualität, die u. a. durch die Forderung nach erhöhter Flexibilität von Arbeitskräften entstehen und für die Betroffenen oftmals von höchster Brisanz sind, systematisch aus ökonomischen Analysen ausgeblendet werden.⁴⁷

Vielmehr lässt sich aus den wirtschaftsethischen Fundamenten des Ordoliberalismus die Forderung ableiten, dass sich die Wirtschaftswissenschaft bei der Festlegung ihrer forschungsleitenden Fragestellungen an den Lebensbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientieren sollte. Dabei kommt der Ökonomik die Aufgabe zu, Lösungsansätze zu entwickeln, die den Wünschen der Menschen nach Konsummöglichkeiten, aber auch nach sozialer Absicherung, Bewahrung ökologischer Lebensgrundlagen und Gerechtigkeit zwischen den Generationen Rechnung tragen. Einzubeziehen sind an dieser Stelle auch die Auswirkungen auf soziale Gemeinschaften, die für die Verwirklichung von Lebensqualität und die Übernahme von gegenseitiger Verantwortung bedeutsam sind, d.h. in erster Linie Familien. In diesem Rahmen sollten ökonomische Analysen primär dazu dienen, verschiedene wirtschaftspolitische Gestaltungsmöglichkeiten einschließlich der damit verbundenen Kosten und Auswirkungen auf die Lebensbedingungen darzustellen und dadurch sachlich fundierte Entscheidungen zwischen Alternativen vorzubereiten, die jedoch außerhalb des Bereichs der Ökonomie zu treffen sind. Wirtschaftswissenschaftliche Ansätze, die zentrale Determinanten der Lebensqualität (familiäre Bindungen, stabile Beziehungen am Arbeitsplatz und in Nachbarschaften etc.) einbeziehen, wurden in den letzten Jahren u. a. von B. S. Frey und R. Layard entwickelt (vgl. u. a. Frey 2008 sowie Layard 2006).⁴⁸ Hier bieten sich verschiedene Anknüpfungspunkte, die eine Einbringung des wirtschaftsethischen Vermächnisses der Vordenker des Ordoliberalismus in aktuelle ökonomische Debatten ermöglichen.

⁴⁶ Dieses Postulat hat Röpke (1958a: 19) bereits mit den Worten beschrieben: „Es ist zugleich ein Gebot der Moral und der Menschlichkeit und ein solches der staatsmännlichen Klugheit, die Wirtschaftspolitik dem Menschen und nicht den Menschen der Wirtschaftspolitik anzupassen.“

⁴⁷ Eine derartige Herangehensweise findet sich bspw. bei Enste et al. (2009). Dort werden die beobachteten Fairness-Empfindungen von Bürgern systematisch als unausgereifte Meinungsäußerungen disqualifiziert, denen primär durch eine Intensivierung der ökonomischen Aufklärung begegnet werden sollte.

⁴⁸ Eine entsprechende Fundierung dieser Ansätze aus Sicht der Psychologie findet sich bei Diener/Seligmann (2004).

Als richtungweisend erweist sich außerdem der grundsätzliche normative Individualismus der Vordenker des Ordoliberalismus, der damals insbesondere als Abgrenzung gegenüber totalitären Staatskonzeptionen einerseits und Zentralisierungstendenzen innerhalb demokratisch verfasster westlicher Staaten andererseits herausgearbeitet wurde. Entscheidend ist an dieser Stelle, dass den einzelnen Wirtschaftssubjekten eine grundsätzliche Eigenverantwortung für ihre Lebensentwürfe zugewiesen wird. Hier zeigt sich insbesondere eine direkte Anschlussfähigkeit an aktuelle liberale Gerechtigkeitskonzepte, wie v.a. an den Ansatz von A. Sen.

5.2 Möglichkeiten zur Anwendung der genannten wirtschaftsethischen Prämissen auf aktuelle wirtschaftspolitische Herausforderungen

Gerade die aktuellen politischen Kontroversen zu Reformen des Sozialsystems, zum Niedriglohnsektor, aber auch zu ökologischen Herausforderungen zeigen, dass die zentrale Forderung der Vordenker des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft, ökonomische Prozesse durch eine angemessene ordnungspolitische Rahmensezung an der Zielsetzung der Lebensdienlichkeit auszurichten, weiterhin als aktuell anzusehen ist (vgl. Goldschmidt 2009: 41). Zum Abschluss dieser Betrachtungen stellt sich daher die Frage, wie eine Verwirklichung der anfangs dargestellten ethischen Grundprämissen der Sozialen Marktwirtschaft konkret aussehen kann, ohne auf normative Leitbilder – wie bspw. die Kritik Röpkes und Rüstows am Konsumverhalten ihrer Zeit – zurückzufallen, die in der Gegenwart nicht mehr überzeugen können.⁴⁹

Als grundsätzliche Zielsetzung lässt sich dabei das Postulat formulieren, Menschen die Verwirklichung selbst gewählter Lebensentwürfe in einem weitestmöglichen Umfang zu ermöglichen, wobei die Auswirkungen auf die Lebensverwirklichungspotentiale sämtlicher Mitmenschen einschließlich künftiger Generationen laufend einzubeziehen sind.⁵⁰ Für den Staat bzw. die Gesellschaft ergibt sich daraus die Verantwortung, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen auf verschiedene Weisen möglichst selbstbestimmt für sich und damit auch (innerhalb von Familien und anderen sozialen Gemeinschaften) füreinander sorgen können. Dazu gehört auch, dass Teile des gesellschaftlichen Lebens von Marktprozessen unabhängig bleiben.

⁴⁹ So erscheinen die diesbezüglichen Impulse Röpkes und Rüstows als Anregungen für das individuelle Konsumentenverhalten durchaus sinnvoll; in diesem Bereich werden auch in der heutigen Zeit ähnliche Initiativen entwickelt, wie bspw. zur gezielten Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Unangebracht ist ein derartiger Paternalismus – abgesehen von Maßnahmen zur Internalisierung externer Effekte (bspw. durch eine Pigou-Steuer) – hingegen bei der Gestaltung der staatlichen Wirtschaftspolitik.

⁵⁰ Die an dieser Stelle angesprochene Kategorie der Generationengerechtigkeit lässt sich als Umsetzung der Postulate der Leistungsgerechtigkeit, Chancengerechtigkeit und Bedarfsgerechtigkeit aus intergenerationaler Perspektive interpretieren. So geht es zum einen darum, künftigen Generationen eine Gegenleistung für die von der eigenen Generation in Anspruch genommenen natürlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen (intergenerationale Leistungsgerechtigkeit). Zum anderen lässt sich diese Gerechtigkeitskategorie auch als Forderung nach einer angemessenen Berücksichtigung der Startchancen (intergenerationale Chancengerechtigkeit) sowie des lebensnotwendigen Bedarfs (intergenerationale Bedarfsgerechtigkeit) künftiger Generationen deuten, vgl. dazu auch Hecker (2008: 297-299).

Von zentraler Bedeutung erscheint dabei zum einen die Abkehr vom Prinzip der Besitzstandswahrung in der Sozialpolitik. An dessen Stelle sollte eine Neufokussierung auf die Lebensperspektiven aller Gesellschaftsmitglieder treten, die auch diejenigen umfasst, die nicht in bislang privilegierte Gemeinschaften integriert sind. Auf die moralphilosophische Tradition der Vordenker des Ordoliberalismus kann sich nur eine Sozialpolitik berufen, die von der Zielsetzung geleitet ist, alle Gesellschaftsmitglieder zur mitgestaltenden Teilhabe und zur Eigenverantwortlichkeit zu befähigen. Dazu zählt insbesondere ein möglichst weitgehender Ersatz reiner Transferleistungen durch Fördermaßnahmen, die an die Mitwirkung der Empfänger gekoppelt sind und diesen helfen, ihre Fähigkeiten zum eigenständigen Erwerb des Lebensunterhalts weiterzuentwickeln.⁵¹

Eine wichtige Rolle kommt dabei auch der Verwirklichung von Chancengerechtigkeit durch eine möglichst starke Angleichung der Bildungsmöglichkeiten zu. Unter diesem Gesichtspunkt kann die vielfach nachgewiesene Tatsache, dass der Zugang zu Bildungschancen in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor in großem Umfang von der sozialen Herkunft abhängt, nicht deutlich genug kritisiert werden (vgl. u. a. Schupp 2010: 13-15). Allerdings wird auch die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit in der Bildungspolitik nur mit Einschränkungen möglich sein, da das Postulat einer vollständigen Angleichung der Startchancen schnell mit der Gewährleistung individueller Freiheitsrechte kollidieren kann. So darf auch die Förderung von Chancengerechtigkeit beispielsweise nicht dazu führen, dass die Entscheidungskompetenz von Eltern hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder ausgehebelt wird. Vielmehr zeigt sich auch im Zuge der Weiterentwicklung des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft die Notwendigkeit, bei der Ordnungsgestaltung den Prinzipien liberaler Rechtsstaatlichkeit Rechnung zu tragen.⁵²

Als weiteres zentrales Element einer Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft erscheint die Realisierung einer Ordnungspolitik, die reziproke Verpflichtungen zwischen Unternehmen und Gesellschaft verwirklicht und einseitiger Ausbeutung vorbeugt. Dazu gehört auf unternehmerischer Seite ein aufgeklärtes Eigeninteresse, das seine Einbettung in kulturelle und gesellschaftliche Voraussetzungen erkennt und akzeptiert.⁵³ Die gegenwärtig geführten Diskussionen zum Thema *Corporate Social Responsibility (CSR)* zeigen, dass eine Zuweisung und Akzeptanz von sozialen und ökologischen Mitwirkungspflichten für Unternehmen auch im Rahmen einer globalisierten Wirtschaft im Bereich des Möglichen liegt, insbesondere wenn Institutionen der

⁵¹ In diesem Sinne fordert Dahrendorf (2004) die Abkehr vom bislang zumeist praktizierten Umverteilungs-Marktliberalismus zu Gunsten eines Grundaustattungs-Marktliberalismus, der primär auf eine Grundaustattung sämtlicher Bürger mit Startchancen abzielt.

⁵² So hat bereits Röpke (1950: 65-75) darauf hingewiesen, dass eine vollumfängliche Angleichung der Startchancen innerhalb einer Gesellschaft aufgrund der vielfältigen Kollisionen mit der Sicherung individueller Freiheitsrechte nicht angebracht erscheint.

⁵³ Dies entspricht der Forderung Euckens (1952: 179) an sämtliche Wirtschaftssubjekte, „aus dem Geist einer richtig verstandenen Freiheit heraus die Notwendigkeiten einer gewollten Ordnung“ zu bejahen.

Zivilgesellschaft – wie Nichtregierungsorganisationen – eine wirksame Vertretung der Interessen zusätzlicher *Stakeholder*-Gruppen durchsetzen können.⁵⁴

Darüber hinaus erscheint auch die von den Vordenkern des Ordoliberalismus postulierte Schaffung von Rahmenbedingungen für eine funktionierende Wettbewerbsordnung durch eine angemessene Ordnungspolitik nach wie vor relevant, um zu gewährleisten, dass Marktprozesse tatsächlich zur Durchsetzung von Leistungsgerechtigkeit führen. Durch die Globalisierung haben sich v.a. auf internationaler Ebene zahlreiche Felder ergeben, auf denen die Festlegung von „Spielregeln“ für Marktprozesse – zu meist auf dem Wege internationaler Übereinkünfte – dringend geboten erscheint, beispielsweise bei der Liberalisierung des Welthandels oder der Etablierung eines stabilen globalen Währungs- und Finanzsystems.⁵⁵ Im Sinne der normativen Postulate der Sozialen Marktwirtschaft geht es hierbei darum, Globalisierungsprozesse so zu steuern, dass diese zu einer Verbesserung der Lebensgestaltungsmöglichkeiten aller davon betroffenen Menschen beitragen.⁵⁶ Zudem hat die Finanzmarktkrise der vergangenen Jahre deutlich gemacht, dass auch die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte vom Vorliegen ordnungspolitischer Rahmenbedingungen abhängt, wobei insbesondere die Prinzipien der Haftung und der Markttransparenz zu nennen sind (vgl. u. a. Hellwig 2010).⁵⁷

Die Forderung nach einer Orientierung ökonomischer Prozesse am normativen Postulat der Lebensdienlichkeit schließt darüber hinaus bei Zugrundelegung einer generationenübergreifenden Perspektive zentrale Aspekte der Nachhaltigkeit ein. Ein wesentlicher Gesichtspunkt dabei ist die Gewährleistung „ökologischer Grundrechte“, die auch künftig lebenden Menschen ein Leben in Würde gestattet, wozu auch eine Mindestausstattung mit ökologischen Ressourcen zu zählen ist (vgl. Hecker/Nutzinger 2010: 32f.).

⁵⁴ Eine umfassende Darstellung der Möglichkeiten, Reichweiten und Voraussetzungen einer erfolgreichen Verwirklichung von CSR findet sich bspw. im Sammelband von Aßländer/Löhr (2010).

⁵⁵ Vgl. dazu u.a. Sautter (2004: 85-377). Sautter erwähnt hier insbesondere die Reform des WTO-Systems unter dem Gesichtspunkt einer Gewährleistung fairer Marktzutrittschancen für einkommensschwache Länder, eine Verringerung der Krisenanfälligkeit des internationalen Währungs- und Finanzsystems, globale Regeln für den Umwelt- und Ressourcenschutz sowie die Durchsetzung von Menschenrechten und Sozialstandards. Diese Aspekte decken zentrale Gesichtspunkte der Leistungsgerechtigkeit, Chancengerechtigkeit und Bedarfsgerechtigkeit auf globaler Ebene ab.

⁵⁶ Hier zeigt sich erneut eine Parallele zum Capabilities-Ansatz von Sen, vgl. dazu aus entwicklungspolitischer Perspektive insbesondere Sen (1999).

⁵⁷ Dass es sich bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen einer Wettbewerbsordnung auch um eine ethische Herausforderung handelt, hat bereits Eucken (1952: 317) dargestellt: „Soziale Gerechtigkeit sollte man also durch Schaffung einer funktionsfähigen Gesamtordnung und insbesondere dadurch herzustellen suchen, dass man die Einkommensbildung den strengen Regeln des Wettbewerbs, des Risikos und der Haftung unterwirft.“

5.3 Fazit

Im letzten Abschnitt ist deutlich geworden, dass eine Einbringung der wirtschaftsethischen Postulate der Vordenker des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft auch unter den Bedingungen einer globalisierten und durch differenzierte Lebensentwürfe geprägten Wirtschaft nach wie vor möglich erscheint. Die entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass zwischen den normativen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft und deren im Zuge der bundesrepublikanischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte verwirklichten Umsetzungsformen unterschieden wird, um dem im vierten Abschnitt dargestellten Problem der Pfadabhängigkeit zu begegnen.

Auch für die zukünftige Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft wird die zentrale Herausforderung einerseits darin liegen, das Konzept der Sozialen Gerechtigkeit im Spannungsfeld zwischen Leistungsgerechtigkeit, Chancengerechtigkeit und Bedarfsgerechtigkeit (auch aus intergenerationaler Perspektive) inhaltlich neu zu gestalten, beispielsweise was den Umfang der zu verwirklichenden Chancengerechtigkeit oder der als notwendig erachteten sozialen Mindestabsicherung anbelangt. Darüber hinaus stellt sich die Aufgabe, die Beiträge verschiedener Akteure, wie supranationaler Institutionen, Nationalstaaten, Unternehmen und Nicht-Regierungsorganisationen, unter Berücksichtigung der diesen zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume laufend neu auszuloten, so dass sowohl eine Über- als auch eine Unterforderung der jeweiligen Akteure vermieden wird. Zur Umsetzung dieser Anforderung bedarf es einer normenbasierten Ordnungspolitik in Verbindung mit einer komplementär dazu gestalteten Sozialpolitik, wobei nationale Maßnahmen aufgrund der globalisierungsbedingten Herausforderungen immer häufiger – unter Zugrundelegung des Subsidiaritätsprinzips – durch internationale Übereinkünfte zu ergänzen sind. Damit einher geht die Notwendigkeit einer Etablierung von Sanktionsmechanismen, die sämtliche maßgeblichen Akteure umfassen und dadurch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich längerfristig stabile Erwartungsgleichgewichte bilden können, die allen Beteiligten ein verantwortliches Handeln im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft aufzeigen und ermöglichen.

Literaturverzeichnis

- Abelsbauser, W.* (Hrsg.) (2002): Die BASF. Eine Unternehmensgeschichte, München: Beck.
- Abelsbauser, W.* (2004): Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, München: Beck.
- Abelsbauser, W.* (2009): Des Kaisers neue Kleider? Wandlungen der Sozialen Marktwirtschaft, München: Roman-Herzog-Institut.
- Aßländer, M./ Löhner, A.* (Hrsg.) (2010): Corporate Social Responsibility in der Wirtschaftskrise. Reichweiten der Verantwortung, München: Hampp.
- Berghoff, H.* (2004): Moderne Unternehmensgeschichte. Eine themen- und theorieorientierte Einführung, Paderborn et al.: Schöningh.
- Boss, A./ Christensen, B./ Schrader, K.* (2010): Die Hartz IV-Fälle: Wenn Arbeit nicht mehr lohnt, Institut für Weltwirtschaft, Kiel: Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 474/475.
- Bruhns, C. et al.* (1998): Aus Berlin in alle Welt. Die Schering AG 1949-1971, Berlin: Schering-Aktiengesellschaft.

- Dabrendorf, R.* (2004): Rede im Rahmen der dritten Ludwig-Erhard-Lecture der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, http://archiv.insm.de/Presse/Pressemeldungen/Pressemeldungen/Rede_von_Lord_Ralf_Dahrendorf.html (05.11.2010).
- Denzau, A. T./ North, D. C.* (1994): Shared Mental Models: Ideologies and Institutions, in: *Kyklos*, 47, 3-31.
- Diener, E./ Seligman, M. E. P.* (2004): Beyond Money. Toward an Economy of Well-Being, in: *Psychological Science in the Public Interest*, 5, 1-31.
- Eckert, S.* (2003): Auf dem Weg zur Aktionärsorientierung: Shareholder Value bei Hoechst, in: *Streeck, W./ Höpner, M.* (Hrsg.): Alle macht dem Markt? Fallstudien zur Abwicklung der Deutschland AG, Frankfurt/ New York: Campus, 169-196.
- Eichborst, W.* (2007): Der Arbeitsmarkt in Deutschland: Zwischen Strukturreformen und sozialpolitischem Reflex, Bonn: IZA DP No. 3194.
- Eichborst, W./ Kubn, A./ Thode, E./ Zenker, R.* (2010): Traditionelle Beschäftigungsverhältnisse im Wandel, Bonn: IZA Research Report No. 23.
- Enste, D./ Haferkamp, A./ Fetchenbauer, D.* (2009): Unterschiede im Denken zwischen Ökonomen und Laien – Erklärungsansätze zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Beratung, in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 10, 60-78.
- Erhard, L.* (1964): Wohlstand für alle, Düsseldorf/ Wien: Econ, 8. Aufl.
- Eucken, W.* (1948): Das ordnungspolitische Problem, in: *ORDO*, 1, 56-90.
- Eucken, W.* (1950): Die Grundlagen der Nationalökonomie, Berlin et al.: Springer, 6. Aufl.
- Eucken, W.* (1952): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Bern/ Tübingen: Francke.
- Freeman, R. E.* (1984): Strategic Management. A Stakeholder Approach, Boston et al.: Pitman.
- Frey, B. S.* (2008): Happiness. A Revolution in Economics, Cambridge, MA/ London: The MIT Press.
- Geser, H.* (1990): Organisationen als soziale Akteure, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 19, 401-417.
- Goldschmidt, N.* (2009): Die Geburt der Sozialen Marktwirtschaft aus dem Geiste der Religion – Walter Eucken und das soziale Anliegen des Neoliberalismus, in: *Abländer, M. S./ Ulrich, P.* (Hrsg.): 60 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Illusionen und Reinterpretationen einer ordnungspolitischen Integrationsformel, Bern et al.: Haupt, 27-44.
- Härtel, H.* (2004): Managergehälter in der Kritik, in: *Wirtschaftsdienst*, 84, 347-350.
- Hattenbauer, H.* (1980): Geschichte des Beamtentums, Köln et al.: Heymann.
- Hecker, C.* (2008): Lohn- und Preisgerechtigkeit. Historische Rückblicke und aktuelle Perspektiven unter besonderer Berücksichtigung der christlichen Soziallehren, Marburg: Metro-polis.
- Hecker, C.* (2011): Marktprozesse, Regulierung und Menschenwürde. Der wirtschaftsethische Ansatz Gustav von Schmollers als Vorstufe auf dem Weg zur Sozialen Marktwirtschaft, in: *Haker, H./ Schumann, O. J./ Schröter, M.* (Hrsg.): Marktwirtschaft und Menschenrechte [erscheint demnächst bei Mohr Siebeck, Tübingen].
- Hecker, C./ Nutzinger, H. G.* (2010): Economy and Justice: A Conflict without Resolution?, in: *Management Revue*, 21, 8-37.
- Helwig, M.* (2010): Finanzkrise und Reformbedarf, Reprints of the Max Planck Institute for Research on Collective Goods Bonn 2010/19.
- Hintze, O.* (1911/1964): Der Beamtenstand, in: *Hintze, O.* (1964): Soziologie und Geschichte. Gesammelte Abhandlungen zur Soziologie, Politik und Theorie der Geschichte. Herausgegeben und eingeleitet von Gerhard Oestreich, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2. Aufl., 66-125.

- Judt, T.* (2006): Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart, München/ Wien: Hanser.
- Kocka, J.* (2003): Deutsche Unternehmenskultur in historischer Perspektive, in: Pohl, M. (Hrsg.): Unternehmenskulturen. Deutschland und USA im Vergleich, Frankfurt am Main: F.A.Z.-Inst. für Management-, Markt- und Medieninformation, 21-36.
- Koslowski, P.* (2008): Das Ende der sozialen Marktwirtschaft, in: Heidbrink, L./ Hirsch, A. (Hrsg.): Verantwortung als marktwirtschaftliches Prinzip. Zum Verhältnis von Moral und Ökonomie, Frankfurt/ New York: Campus, 497-525.
- Lautenbach, O.* (1950): Manifest der Freiheit und Sozialen Gerechtigkeit, Heidelberg-Ziegelhausen.
- Layard, R.* (2006): Happiness and public policy: a challenge to the profession, in: The Economic Journal, 116, C24-C33.
- Leisering, L.* (2007): Gerechtigkeitsdiskurse im Umbau des deutschen Sozialstaats, in: Empter, S./ Vehrkamp, R. B. (Hrsg.): Soziale Gerechtigkeit – eine Bestandsaufnahme. Gemeinschaftsinitiative der Bertelsmann Stiftung, Heinz Nixdorf Stiftung und Ludwig-Erhard-Stiftung, Gütersloh: Verl. Bertelsmann-Stiftung, 77-108.
- Maier-Rigand, F./ Maier-Rigand, R.* (2009): Rüstows Konzept der Sozialen Marktwirtschaft – Sozial- und Wettbewerbspolitische Dimensionen einer überwirtschaftlichen Ordnung, in: Abländer, M. S./ Ulrich, P. (Hrsg.): 60 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Illusionen und Reinterpretationen einer ordnungspolitischen Integrationsformel, Bern et al.: Haupt, 69-94.
- Müller-Armack, A.* (1948a): Vorschläge zur Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft, in: Müller-Armack, A. (1974): Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft. Frühschriften und weiterführende Konzepte, Bern/ Stuttgart: Haupt, 90-107.
- Müller-Armack, A.* (1948b): Das Jahrhundert ohne Gott, in: Müller-Armack, A. (1959): Religion und Wirtschaft. Geistesgeschichtliche Hintergründe unserer europäischen Lebensform, Stuttgart: Kohlhammer, 371-512.
- Müller-Armack, A.* (1950): Deutung unserer gesellschaftlichen Lage. Zu Wilhelm Röpkes Trilogie: Gesellschaftskrisis der Gegenwart, Civitas humana, internationale Ordnung, in: ORDO, 3, 253-267.
- Müller-Armack, A.* (1952): Stil und Ordnung der sozialen Marktwirtschaft, in: Müller-Armack, A. (1966): Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur europäischen Integration, Freiburg im Breisgau: Rombach, 231-242.
- Müller-Armack, A.* (1962): Das gesellschaftspolitische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft, in: Müller-Armack, A. (1974): Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft. Frühschriften und weiterführende Konzepte, Bern/ Stuttgart: Haupt, 146-162.
- Nell-Breuning, O. von* (1990): Baugesetze der Gesellschaft. Solidarität und Subsidiarität, Freiburg im Breisgau: Herder.
- North, D. C.* (1990): Institutions, institutional change and economic performance, Cambridge (USA): Cambridge University Press.
- North, D. C.* (1994): Economic Performance Through Time, in: The American Economic Review, 84, 359-368.
- Noll, B.* (2010): Grundriss der Wirtschaftsethik. Von der Stammensmoral zur Ethik der Globalisierung, Stuttgart: Kohlhammer.
- Nutzinger, H. G./ Müller, E.* (1997): Die protestantischen Wurzeln des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft, in: Behrends, S. (Hrsg.): Ordnungskonforme Wirtschaftspolitik in der

- Marktwirtschaft. Festschrift für Prof. Dr. Hans-Rudolf Peters, Berlin: Duncker & Humblot, 27-64.
- Osswald, R.* (1986): Lebendige Arbeitswelt. Die Sozialgeschichte der DAIMLER-BENZ AG von 1945 bis 1985, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Paulsen, A.* (1948): Soziale Gerechtigkeit als Wertnorm der Wirtschaftsordnung, München: Pflaum.
- Piëch, F.* (1999): Die Bedeutung der Produktstrategie eines Unternehmens im globalen Wettbewerb, in: Hesse, H./Rebe, B. (Hrsg.): Vision und Verantwortung. Herausforderungen an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. Festschrift für Manfred Bodin zum 60. Geburtstag, Hildesheim et al.: Olms, 109-114.
- Pierenkemper, T.* (2009): The Rise and Fall of the „Normalarbeitsverhältnis“ in Germany, IZA Discussion Paper, No. 4068.
- Prollius, M. von* (2006): Deutsche Wirtschaftsgeschichte nach 1945, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Putnam, R.* (1993): Making democracy work: civic traditions in modern Italy, Princeton: Princeton University Press.
- Reckendrees, A.* (2007): Konsummuster im Wandel. Haushaltsbudgets und privater Verbrauch in der Bundesrepublik Deutschland 1952-1998, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 2007/2, 29-62.
- Röpke, W.* (1944): Die Enzyklika „Quadragesimo Anno“ in der heutigen Diskussion, in: Schweizer Rundschau, Mai 1944, 88-97.
- Röpke, W.* (1948): Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, Erlenbach-Zürich: Rentsch, 5. Aufl.
- Röpke, W.* (1949): Civitas humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, Erlenbach-Zürich: Rentsch, 3. Aufl.
- Röpke, W.* (1950): Mass und Mitte, Erlenbach-Zürich: Rentsch.
- Röpke, W.* (1958a): Jenseits von Angebot und Nachfrage, Erlenbach-Zürich/ Stuttgart: Rentsch.
- Röpke, W.* (1958b): Ein Jahrzehnt Sozialer Marktwirtschaft in Deutschland und seine Lehren. Aktionsprogramm der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, Köln-Marienburg: Verlag für Politik und Wirtschaft.
- Röpke, W.* (1964): Wort und Wirkung, Ludwigsburg: Hoch.
- Rüstow, A.* (1950): Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus, Düsseldorf: Küpper, 2. Aufl.
- Rüstow, A.* (1955): Wirtschaftsethische Probleme der sozialen Marktwirtschaft, in: Boarman, P. M. (Hrsg.): Der Christ und die soziale Marktwirtschaft, Stuttgart/ Köln: Kohlhammer, 53-74.
- Sautter, H.* (2004): Weltwirtschaftsordnung. Die Institutionen der globalen Ökonomie, München: Vahlen.
- Schelsky, H.* (1961): Vom Klassenkampf zur Verteilung des Wohlstandes. Vortrag auf dem Deutschen Sparkassentag in Hannover am 14. Juni 1961, in: Sparkasse, 78, 227-231.
- Schroeder, W.* (1991): Christliche Sozialpolitik oder Sozialismus. Oswald von Nell-Breuning, Viktor Agartz und der Frankfurter DGB-Kongreß 1954, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 39, 179-220.
- Schnupp, J.* (2010): Aspekte sozialer Ungleichheit in Deutschland, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 59, 6-22.

- Schwaiger, W.* (2004): Investor Relations börsennotierter Unternehmen, in: Guserl, R./Pernsteiner, H. (Hrsg.): Handbuch Finanzmanagement in der Praxis, Wiesbaden: Gabler, 1035-1048.
- Segbers, F.* (2002): Die Hausordnung der Tora. Biblische Impulse für eine theologische Wirtschaftsethik, Luzern: Ed. Exodus, 3. Aufl.
- Sen, A. K.* (1994): Markets and the Freedom to Choose, in: Siebert, H. (Hrsg.): The ethical foundations of the market economy. International workshop, Tübingen: Mohr, 123-138.
- Sen, A. K.* (1999): Development as Freedom, Oxford: Oxford University Press.
- Sen, A. K.* (2009): The Idea of Justice, Cambridge, MA.: Harvard University Press.
- Streeck, W./ Höpner, M.* (2003): Einleitung: Alle Macht dem Markt?, in: Streeck, W./ Höpner, M. (Hrsg.): Alle macht dem Markt? Fallstudien zur Abwicklung der Deutschland AG, Frankfurt/ New York: Campus, 11-59.
- Streeck, W.* (2010): Taking Capitalism Seriously. Toward an Institutional Approach to Contemporary Political Economy, MPIfG Discussion Paper 10/15.
- Ulrich, P.* (2009): Marktwirtschaft in der Bürgergesellschaft, in: Aßländer, M. S./ Ulrich, P. (Hrsg.): 60 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Illusionen und Reinterpretationen einer ordnungspolitischen Integrationsformel, Bern et al.: Haupt, 349-380.
- Vogel, B.* (2010): Impulse der katholischen Soziallehre für die Politik, in: Goldschmidt, N./Nothelle-Wildfeuer, U. (Hrsg.): Freiburger Schule und Christliche Gesellschaftslehre. Joseph Kardinal Höfner und die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen: Mohr Siebeck, 361-372.
- Wegner, M.* (2008): Hanseaten. Von stolzen Bürgern und schönen Legenden, München: Pantheon.
- Webler, H. U.* (1995): Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Dritter Band: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs. 1849-1914, München: C.H. Beck.
- Webler, H. U.* (2003): Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vierter Band: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten. 1914-1949, München: C.H. Beck, 2. Aufl.
- Werhane, P.* (1984): Corporations, Collective Action, and Institutional Moral Agency, in: Hoffman, W. M./ Moore, J. M./ Fedo, D. A. (Eds.): Corporate Governance and Institutionalizing Ethics: Proceedings of the Fifth National Conference on Business Ethics, Lexington, Mass. et al.: Lexington Books.
- Wünsche, H. F.* (1997): Erhards Soziale Marktwirtschaft: von Eucken programmiert, von Müller-Armack inspiriert?, in: Ludwig-Erhard-Stiftung e.V. (Hrsg.): Soziale Marktwirtschaft als historische Weichenstellung. Bewertungen und Ausblicke. Eine Festschrift zum hundertsten Geburtstag von Ludwig Erhard, Düsseldorf: ST-Verl., 131-169.